Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel

Erläuterung zur Interessenbekundung

zum Fragenkatalog der Interessenbekundung (Antragsformular)
und Hintergrundinformationen zu Zielen, Forschungsfragen,
Zeitplan und Budgetrahmen

12.12.2008

Erstellt im Auftrag

des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie des Bundesamtes für Bauwesen und Raumentwicklung (BBR)

Bearbeitet von

Christian Diller, Mark Fleischhauer, Stefan Greiving, Sven Rannow, Bärbel Winkler-Kühlken und Fabian Dosch (BBR)

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 2
2 Antragsunterlagen und einzureichendes Formular zur Antragstellung 3
3 Auswahlverfahren, Projektlaufzeit, Zeitplan bis zum Start der Modellvorhaben 4
4 Forschungsleitfragen 5
5 Ziele und angestrebte Produkte der Modellregionen 5
6 Erläuternde Angaben zu den Fragen der Interessenbekundung 7
7 Zuwendung und Unterstützung 11

1 Einleitung

Für das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) "Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel" werden **Modellregionen gesucht**, die exemplarisch regional bis überregional realisierbare Maßnahmen der Raumordnung zur Bewältigung des Klimawandels entwickeln und erproben wollen. Die Vorhaben sollen bundesweit in ca. acht Modellregionen durchgeführt werden. Herausgearbeitet und erprobt werden sollen spezifische raumordnerische Herangehensweisen in den Modellregionen, die insbesondere der Klimaanpassung aber auch dem Klimaschutz dienen.

Im Vordergrund des MORO steht das Thema Klimaanpassung. **Das Modellvorhaben richtet sich** vor allem an die Regionen, die sich bereits systematisch mit Aspekten der Klimaanpassung beschäftigt haben. Doch können dies vermutlich nur wenige Regionen leisten. Es werden daher auch Regionen zur Bewerbung aufgefordert, die

- entweder ihre Aktivitäten zum Klimaschutz auf den Aspekt der Anpassung ausweiten wollen
- oder sogar mit der Bearbeitung des Themas Klimaschutz/Klimaanpassung erst starten.

Voraussetzung ist, dass ihre Aufgabenstellung Alleinstellungsmerkmale hat und einen hohen Beitrag für die Ziele der Modellregionen leisten kann.

Bewerben können sich Regionen aller Art. Hauptantragsteller ist jeweils ein Träger der Regionalplanung; falls dies nicht möglich ist, sollte die Region zumindest zu den weiteren Antragsunterzeichnern gehören.

Die Modellregionen erhalten bei Zuschlag nach dem Abschluss des zweistufigen Bewerbungsverfahrens während der Laufzeit des Vorhabens eine Zuwendung (vgl. hierzu im Detail Abschnitt 6). Darüber hinaus erhalten sie bereits im Antragsverfahren Unterstützung durch die Auftragnehmer der Vorstudie sowie durch die regionsübergreifende Forschungsassistenz. Ebenfalls werden sie bei den geplanten Querschnittsauswertungen der Modellvorhaben unterstützt.

Als **Informationsgrundlage** für den Antrag erhalten Sie

a) dieses Papier und

b) einen kurzen Bericht zu den räumlichen Wirkfolgen von Klimaänderungen und ihrer raumordnerischen Relevanz aus Bundessicht. Dieser wurde im Laufe einer Vorstudie für das Modellvorhaben erarbeitet.

Die Autoren sind sich bewusst, dass die Synthesekarten vorläufigen Charakter haben, aus Bundesperspektive erstellt wurden und weiterzuentwickeln sind. Sie sind eine Hilfestellung, indem sie Auskunft über mögliche Wirkfolgen im Bundesvergleich geben. Sie sind jedoch nicht dazu geeignet, die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs vor Ort abzubilden. Selbstverständlich können und sollen – soweit vorhanden – länderspezifische Klimaanalysen für die Beurteilung der regionalen Betroffenheiten und ggf. Verwundbarkeiten bzw. der Binnendifferenzierung herangezogen werden.

2 Antragsunterlagen und einzureichendes Formular zur Antragstellung

Die Antragsunterlagen bestehen aus

a) Anschreiben BMVBS

b) *Formblatt Interessenbekundung* (.doc) [= Antrag]

c) Erläuterungen zur Interessenbekundung (.pdf)

d) Bericht zu den räumlichen Wirkfolgen von Klimaänderungen und ihrer raumordnerischen Relevanz aus Bundessicht (.pdf, BBR Online-Publikation)

Zur Antragstellung ist das beiliegende Dokument „Interessenbekundung“ (.doc) zu verwenden (= Antrag). Die im Formblatt vorgegebene Größe der Textfelder sollte soweit möglich eingehalten werden. Ergänzende Angaben können formlos entweder unterhalb des Textfeldes oder als Anlagen eingereicht werden.

Der Antrag ist zu unterschrieben und einzureichen beim

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Referat I 5 – Verkehr und Umwelt, z. Hd. Frau Beckmann
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

sowie per E-Mail (ggf. ohne Unterschrift) an Gisela.Beckmann@bbr.bund.de spätestens zum Ablauf der Abgabefrist zur Antragseinreichung 31.01.2009, 17:00 Uhr. Danach eingehende Anträge können nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Rückfragen zur Interessenbekundung sind ausschließlich per E-Mail an Christian.Diller@geogr.uni-giessen.de; spezielle Fragen zum oben unter d) aufgeführten Bericht zu den regionalen Klimawirkfolgen sind an Sven.Rannow@uni-dortmund.de zu richten. Die gesammelten Fragen werden im Rückfragenpool auf der Ausschreibungsseite der Interessenbekundung allen Interessenten zur Verfügung gestellt.

3 Auswahlverfahren, Projektlaufzeit, Zeitplan bis zum Start der Modellvorhaben

Die Modellregionen werden in einem zweistufigen Verfahren ermittelt. In der **ersten Stufe** des Verfahrens bewerben sich Modellregionen mit einer Ideenskizze im Rahmen eines **Interessenbekundungsverfahrens**. Die Frist für die Einsendung der Interessenbekundungen endet am 31. Januar 2009.

Nach interner Prüfung der Ideenskizzen durch das BMVBS und das BBR werden geeignete Modellregionen in die **zweite Stufe** des Verfahrens einbezogen und zur Ausarbeitung eines **detaillierten Antrags** aufgefordert. Aus diesen Anträgen werden voraussichtlich im Mai 2009 bis zu acht Modellregionen ausgewählt. Als Start für die Modellvorhaben ist der 1.Juni 2009 vorgesehen.

Die Projektlaufzeit beträgt voraussichtlich 21 Monate (Juni 2009–März 2011).

Haushaltsvorbehalt

Die Finanzierung des Projektes ist bis zur Verkündung des Bundeshaushaltsgesetzes 2009 nicht gesichert und steht deshalb unter Vorbehalt. Zuwendungen können erst vergeben werden, wenn das Bundeshaushaltsgesetz unter den zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden Bedingungen unverändert verkündet wird. Damit ist jedoch bereits Anfang 2009 zu rechnen.

Zeitplan bis zum Start der Modellvorhaben

Für die die Auswahl der Modellvorhaben ist folgender Zeitplan vorgesehen:

4 Forschungsleitfragen

Die allgemeinen Forschungsleitfragen der Modellvorhaben sind:

- Welche Auswirkungen und Anpassungserfordernisse des Klimawandels gewinnen eine besondere raumordnerische Relevanz? Welche (plastischen) regionalen Beispiele gibt es hierfür?
- Wie wirkt sich der Klimawandel auf welche Landschaftstypen aus?
- Wie lassen sich Schwerpunkte (sektoral, räumlich) raumordnerischer Handlungskompetenz identifizieren? Wo bedürfen sektorale Anpassungsstrategien einer spezifischen Flächenvorsorge? Welche neuen Nutzungskonflikte können entstehen? Wie lässt sich daraus ein integriertes Handlungskonzept Klimawandel allgemein und Klimaanpassung im Speziellen entwickeln? (Vgl. hierzu auch Erläuterungen zu Frage 7)
- Wie lassen sich die Unsicherheitsbandbreiten der zukünftigen Klimaentwicklung handhaben?
- Welches Aufgabenspektrum von Regionen und der Regionalplanung zur Formulierung von Schutz-, Minderungs- und insbesondere Anpassungsstrategien lässt sich beschreiben und in der Bedeutung gewichten?
- Wie können regionale Abstimmungs- und Koordinationsprozesse gestaltet werden? Wie kann ein Interessensausgleich geschaffen werden? Wie sind regionale Kooperationsprozesse für Anpassungsstrategien zu organisieren?
- Inwieweit kann ein Modellvorhaben zum Klimawandel zur Umsetzung des Leitbild 3 der Raumentwicklung beitragen? Kann ein Modellvorhaben hierfür eine besondere Steuerungswirkung entfalten?

5 Ziele und angestrebte Produkte der Modellregionen

Die Ziele und angestrebte Produkte der Modellregionen liegen

- darin, die Herausforderung Klimaanpassung in den Modellregionen zu verankern und dazu konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten;
- darin, Betroffenheiten durch die regionsspezifisch erwarteten Änderungen im Klima und seiner extremen Wetterausprägungen frühzeitig zu erkennen, zu beschreiben und in regionale Entwicklungs- und Planungsprozesse zu integrieren;
- in der prozesshaften Ausarbeitung übergreifender (integrierter) wie auch fachspezifischer, konkreter, umsetzbarer und dauerhafter Strategien zum Klimawandel. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf regionaler Ebene zur Anpassung unter Berücksichti-

gung der unterschiedlichen Zeithorizonte und deren breiten Umsetzung mittels Zielvereinbarung, Workshops, Abschluss-/Transferveranstaltung;

- im Erarbeiten und Erproben konkreter Lösungsansätze im Rahmen regionaler Projekte zur Stärkung der regionalen Resilienz, d. h. Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit sowie zur pragmatischen Abwägung von Nutzungs- und Interessenskonflikten;
- in realistischen wie innovativen Strategien zum Umgang mit Unsicherheiten beim Akteurshandeln;
- in der Nutzung internationalen Know-hows und anwendungsorientierter regionaler Verfahren zur Klimaanpassung und ihrer Umsetzung in regionalen Maßnahmen durch die Modellregionen;
- in der Stärkung des bestehenden informellen und formellen Instrumentariums der Raumordnung, der Konzipierung und Prüfung neuer Instrumente, in der Abstimmung des Maßnahmenkataloges speziell mit der Umweltprüfung (UVP / SUP) sowie in der effizienten Nutzung von Kosten zur Anpassung;
- in einer effizienten Verzahnung und Abstimmung klimarelevanter Maßnahmen mit dezentralen Energieversorgungsstrukturen im Hinblick auf die Klimaanpassungsstrategien;
- in der Motivierung zivilgesellschaftlicher Partner (Stakeholder) zum Aufbau und zur Stärkung regionaler und innovativer Kooperationsnetzwerke unter Koordinierung und Moderation der Raumentwicklung. Dabei sind die relevanten Akteure mit strategischer Entscheidungskompetenz beim Projektmanagement frühzeitig einzubeziehen. Ein weiteres Ziel ist der Aufbau selbst tragender Strukturen nach Beendigung der Förderung durch den Bund mittels einer aktiven Einbeziehung der lokalen und regionalen Öffentlichkeit in diesen Prozess;
- in der Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen an die Region, den Bund und die Länder als Ergebnis der Modellvorhaben sowie für eine akteursgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit;
- in der Nutzung sektoraler Chancen, die der Klimawandel zur Stärkung der regionalen Potenziale etwa beim Tourismus, mit sich bringen kann;
- in der Abstimmung mit anderen abgeschlossenen und laufenden anwendungsorientierten Forschungsvorhaben zum Klimawandel.

6 Erläuternde Angaben zu den Fragen der Interessenbekundung

In diesem Abschnitt werden, die notwendigen Angaben und Kriterien für die Interessenbekundungen der potenziellen Modellregionen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Regionalplanung und Klimawandel“ dargelegt.

Fragen 1-3: Allgemeine Angaben

***Frage 1: Darstellung, Kennzeichnung und Abgrenzung der Bewerbungsregion**:* Darstellung der Region, die am Modellvorhaben teilnimmt. Eine Region kann verwaltungstechnisch (Stadtregion bis hin zu Landesteilen), standortbezogen (z.B. Metropolregion, ländliche Cluster) oder auch naturräumlich (Flusseinzugsgebiete, aride Becken) und darüber hinaus auch überlappend abgegrenzt sein. Grenzüberschreitende Kooperationen sind ebenfalls möglich, sofern der thematische Schwerpunkt bei der deutschen Raumordnung liegt. Die Region sollte wenn möglich in einer Karte dargestellt sein (ggfl. als Anlage zum Antrag).

***Frage 2: Angaben zum Antragsteller**:* Hauptantragsteller ist der Träger der Regionalplanung. Falls dies nicht möglich ist, sollte sie zumindest zu den weiteren Antragsunterzeichnern gehören und ihre Rolle sollte im MORO detailliert beschrieben werden.

Frage 3: Weitere Akteure (Politik, Verwaltung, Wirtschaft/Unternehmen, Zivilgesellschaft) sind zu benennen, wenn bereits bekannt mit ihren spezifischen Beiträgen. In das Projekt sollten neben dem Hauptantragsteller mindestens zwei weitere Akteure eingebunden sein. Sofern initiiert, legen Sie die netzwerkbezogenen Aktivitäten in der Region dar, ggf. unterschieden nach öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Reicht der Raum des Textfeldes nicht aus, können Sie diese Angaben als Fließtext oder ggf. als eine Tabelle unterhalb des Textfeldes einfügen.

Fragen 4-6: Betroffenheit und Anpassungsnotwendigkeit der Region: Problematische Wirkfolgen des Klimawandels

Frage 4: Vorliegen regionalisierter Daten: Liegt ein Datenbestand zu Raumnutzung (z. B. Raumordnungskataster) und Klima (z. B. regionale Klimamodelle) in der Region vor? Wenn ja, welcher? Falls keine Daten vorhanden sind, sollte angegeben werden, auf welchen Klimaszenarien und/oder andere Quellen sich die Kenntnis über die Klimafolgen stützten oder ob es sich um eine allgemeine Einschätzung handelt.

***Frage 5: Art und Stärke der zu erwartenden Klimafolgen**:* Bitte bewerten Sie die erwarteten Klimafolgen wie angegeben und nach Ihrer Intensität. Geben Sie - falls vorhanden - ergänzende Informationen darüber, welche Klimafolgen für die Region räumlich relevant sind? Gibt es eine Rangfolge der aus den Klimafolgen resultierenden Probleme, und wenn ja, welche?

Frage 6: Anpassungserfordernisse durch Verwundbarkeit: Welche Bereiche und Sektoren sind in der Region besonders verwundbar? Welche sektoralen Klimawirkungen sind zu erwarten und wo bestehen räumliche Brennpunkte? Stellen Sie die Gefährdung und Verwundbarkeit und mithin das Klimafolgenrisiko innerhalb Ihrer Region dar. Stellen Sie bitte kurz dar, wie Sie mit den durch die unterschiedlichen Klimaprognosen ausgelösten Unsicherheiten im Planungsprozess umgehen.

Neben dem Klimawandel werden in der Zukunft weitere langfristige Veränderungen die Raumstruktur beeinflussen (Qualität der Infrastruktur, demographischer Wandel, wirtschaftlicher Strukturwandel usw.). Stehen diese in Ihrer Region in Zusammenhang mit dem Klimawandel?

Frage 7: Welche Instrumente und Aktivitäten zum Klimawandel (-schutz und/oder Anpassung) unter Beteiligung der Regionalplanung wurden in Ihrer Region in den letzten Jahren in der Region eingesetzt bzw. durchgeführt?

Darzustellen ist, ob und welche **Instrumente und Aktivitäten** die Regionalplanung Ihrer Region seit dem Jahr 2000 bereits im Themenkomplex Klimawandel eingesetzt hat, wo sie konkrete Ansatzpunkte zur punktuellen Weiterentwicklung sieht, welche Vorerfahrungen sie einbringen kann und an welchen Aspekten sie im Rahmen des MORO weiterarbeiten möchte. Der Aspekt der Adaption, also der Anpassung an die Folgen des Klimawandels, steht im Vordergrund.

Auch wenn Sie bisher keine entsprechenden Instrumente einsetzen konnten, aber Vorstellungen zu deren künftigem Einsatz haben, tragen Sie entsprechende Angaben ein.

Es sind die für Ihre **Region interessierenden Themen stichwortartig zu** benennen:

a) Werden in aktuellen, insbesondere in Aufstellung befindlichen Regionalplänen Aussagen gemacht bzw. sind in zukünftigen Plänen Aussagen vorgesehen?

b) Werden Aussagen zum Klimawandel in SUP, ROV sowie Einzelfallberatungen gemacht? Wenn ja, welche?

c) Ist die Regionalplanung in Regionalentwicklungsaktivitäten zum Klimawandel aktiv? In welcher Rolle bzw. in welchen Rollen?

d) [Bei Frage 8]: Welche Aspekte sollen in dem MORO vertieft werden? Bei welchen Themen / Aspekten sehen Sie für Ihre Region besonderen Handlungsbedarf?

Diese Aussagen sollen - soweit möglich - für die nachfolgenden fünf Themenbereiche spezifiziert werden. *Die Fragen sind beispielhaft*. Es müssen *nicht* zu allen Themenbereichen und Fragen Aussagen gemacht werden, es sollten jedoch **mindestens zwei** Themenbereiche angesprochen und ggf. ein Themenbereich schwerpunktmäßig benannt werden**:**

A. Integrierte **Aussagen zu Klimaschutz, integrierte Klimaschutzkonzepte, Energiekonzepte.** Wird an solchen Konzepten gearbeitet, welche Rolle hat hierbei die Regionalplanung? Energie: Insbesondere Aussagen zur Windenergie, Photovoltaik. Wird an

integrierten regionalen Energiekonzepten gearbeitet? Gibt es Anforderungen hinsichtlich Energieleitungstrassen und Verkehr? Wenn es energiepolitische Leitbilder/Konzepte in der Region gibt, inwieweit sind diese bereits speziell oder in Teilaspekten auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ausgerichtet? Welche Schwerpunkte werden gesetzt, welche Rolle spielt die Regionalplanung?

B. **Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz:** Wie weit ist die Umsetzung des Handlungsauftrags der MKRO von 2000 zum Binnenhochwasserschutz vorangetrieben? Welches sind die Engpässe? Gibt es Ansätze zur Einbeziehung von Folgen des Klimawandels in das integrierte Flussgebietsmanagement? Gibt es Ansatzpunkte zum Rückbau hochwassergefährdeter Siedlungsbereiche und zur Verlagerung kritischer Infrastruktur?

C. **Siedlungsklimaschutz:** Werden Instrumente wie regionale Grünzüge, Kaltluftbereiche angewendet? Gibt es Überlegungen einer offensiveren Anwendung? Gibt es ergänzende instrumentelle Überlegungen (etwa zur Ausweisung von Hitzebereichen, in denen besondere planerische Aktivitäten erforderlich sind)? Gibt es Ansatzpunkte zum Siedlungsrückbau in Klimaschutzbereichen?

D. **Natur und Land(wirt)schaft:** Gibt es Aktivitäten und Ansätze der Regionalplanung zur Anpassung an den Landschaftswandel und mögliche Einschränkungen der Nutzbarkeit natürlicher Ressourcen? Gibt es Aussagen der Landschaftsplanung oder der land- und forstwirtschaftlichen Fachplanungen über Anpassungsbedürfnisse und Trends in der Landnutzung? Wie werden diese in die Gesamtplanung integriert (z. B. Vorbehaltsgebiete Ernährung)? Gibt es neue regionalplanerische Handlungserfordernisse hinsichtlich des Grundwasserschutzes? Welche Informationen können oder müssen die Fachplanungen liefern, um der Raumplanung eine Abwägung der Belange zu ermöglichen?

E. **Bevölkerungs- und Katastrophenschutz:** Gibt es Aktivitäten und Ansätze der Regionalplanung zur planerischen Vorsorge spezifischer Risiken von wetter- und klimainduzierten Katastrophenfällen (z. B. durch die Ausweisung von Risikogebieten und Schutz oder Verlagerung kritischer Infrastruktureinrichtungen)?

Frage 8: Welche Themen und Aktivitäten sollen innerhalb der Modellregion behandelt und verfolgt werden? Bitte gegliederte Stichworte mit kurzen Erläuterungen.

Frage 9-10: Weitere Ansatzpunkte und Anforderungen, die im Kontext eines integrierten Maßnahmenkonzept zur regionalen Klimaanpassung stehen

Frage 9: Chance Klimawandel: Stellen Sie dar, ob im Klimawandel auch Chancen gesehen werden und dazu bereits Überlegungen bestehen, wie diese Chancen genutzt werden könnten. Gibt es eine Kommunikationsstrategie für Ihre Aktivitäten, und wenn ja an wen richtet sich diese?

Frage 10: Welches Leitbild/Ziel wird mit der Modellregion für die Region verfolgt? Wird neben Klimaschutz (Mitigation) auch bereits das Thema Klimaanpassung (Adaption) verfolgt? Wie stellt sich dabei das Verhältnis von Klimaanpassung (Adaption) und Klimaschutz (Mitigation) dar?

Fragen 11-13: Betreuung und Umsetzung des Modellvorhabens

Frage 11: Wie erfolgt die Koordination und Betreuung der Modellregion?

Legen Sie dar, wie die Koordination des MORO in der Region erfolgen könnte. Werden eigene Ressourcen der Region dafür bereitgestellt? In welcher Form? Soweit bekannt legen Sie bitte dar, inwieweit die politische und fachliche Bereitschaft besteht, die Ergebnisse des MORO umzusetzen und in welcher Form dies geschehen könnte. Legen Sie kurz dar, wie das Vorgehen und die Ergebnisse des Modellvorhabens dokumentiert werden könnte.

Zu nachfolgenden Fragen 12 + 13 vgl. Abschnitt 7

Frage 12: Wie planen Sie die Bundeszuwendung zu verwenden?

Darunter: Planen Sie Expertisen während des Modellvorhabens zu vergeben? Wenn ja, welche? Wie würden Sie die Öffentlichkeitsarbeit organisieren?

Es wird gebeten, die geplante Verwendung der Mittel – noch nicht verbindlich und ohne formale Vorgabe – zu skizzieren. Hierzu zählen Gesamtkosten (jeweils inkl. MWSt.), forschungsbedingte Maßnahmen und Kosten sowie sonstige, nicht forschungsbedingte Projektmaßnahmen und -kosten. Eine mögliche oder gesicherte Ko-Finanzierung durch Dritte ist aufzuführen.

Frage 13: Inwiefern stellt Ihre Region eigene Sach-/Personalmittel zur Verfügung?

Falls möglich, sind auch Eigenleistungen und Sachmittel, die in das Modellvorhaben eingebracht werden sollen, quantifiziert aufzuführen**.**

7 Zuwendung und Unterstützung

(Fragen 12 +13)

Ausgewählte Modellregionen erhalten eine Zuwendung sowie Unterstützung durch die regionsübergreifende Forschungsassistenz und bei geplanten Querschnittsauswertungen.

Im Jahr 2009 sollen dazu bis zu acht Modellregionen ausgewählt werden. Sie erhalten jeweils eine Bundesunterstützung über die gesamte Laufzeit in Höhe von bis zu EUR 60.000, die vom Grundsatz her zu etwa der Hälfte für regionale Aktivitäten (z.B. Expertisen, Öffentlichkeitsarbeit, Investitionsplan, Klimaanpassungsplan, Lokalklima-Aktivitäts-Steckbriefe u.a.m.) und weiterhin zu etwa der Hälfte für eine regionale Forschungsassistenz verwendet werden sollen.

Mit der Zuwendung können forschungsbedingte Mehrausgaben, insbesondere Kosten für Leistungen Dritter, Veranstaltungskosten, projektspezifische Sach- und Reisekosten sowie Kosten ausschließlich für das Projekt eingesetztes Personal gefördert werden. Die Modellregionen sollen in Abstimmung mit der Forschungsassistenz entscheiden, welche Fragen mit diesen Mitteln beantwortet werden sollen. Maßgeblich ist dabei, dass die Themen für alle oder zumindest für viele Modellregionen relevant sind. Die Finanzierung laufender Personal- und Verwaltungskosten aus der Zuwendung ist, abgesehen von der regionalen Forschungsassistenz, ausgeschlossen. Es wird ein angemessener Einsatz von Eigenmitteln/Eigenleistungen im MORO- Projekt erwartet. Die Antragsteller werden gebeten, diesen Eigenanteil (etwa Personaleinsatz, eigene Workshops, Öffentlichkeitsarbeit, Büro und Fixkosten u.a.m.) zu quantifizieren.

Die genaue Verwendung der Mittel ist somit vom konkreten Modellvorhaben abhängig und soll durch die Modellregion in Kooperation mit der Forschungsassistenz (FoA) vor der Durchführung der Vorhaben festgelegt werden. Die Forschungsassistenz soll somit jeweils regionale Konzepte zur Verwendung der Zuwendung in den Modellregionen entwerfen und koordinieren. Sie kann hierbei durch eine regionale Forschungsassistenz unterstützt werden, soweit diese eingerichtet wird.